

Teilzeitausbildung

Wer: Personen ohne Altersbegrenzung, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, diese aufgrund von Elternschaft bzw. Pflegetätigkeit unterbrechen und den Wiedereinstieg planen; Personen, die noch keine Ausbildung begonnen haben, also während/nach der Schule Eltern wurden bzw. in Pflege eingebunden sind.

Was: Betriebliche Teilzeitausbildung

Gemäß § 8 Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die Arbeitszeit kann täglich oder wöchentlich reduziert werden. Die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit. Der Ausbildungsbetrieb muss die Teilzeitausbildung in seine betrieblichen Abläufe integrieren können. Zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung kann die Teilnahme an einer **berufsvorbereitenden Maßnahme** hilfreich sein.

Ausbildung in Teilzeit

Variante 1:

Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit:

Reduzierung der Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts auf bis zu 30 Std. (mindestens 25 Std.) wöchentlich

Variante 2:

Teilzeitausbildung mit Verlängerung d. Ausbildungsdauer um 1 Jahr:

die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mind. 20 Wochenstunden Berufsschulbesuch in Vollzeit

Voraussetzungen:

- gemeinsamer Antrag des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes
- es muss zu erwarten sein, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Zeit erreicht wird
- es muss ein berechtigtes Interesse an der Verkürzung vorliegen, z.B. der Nachweis über die Betreuung eines eigenen Kindes oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung, selbst wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Wo: Informationen

Oldenburgische IHK, T.: (0441) 2220-485

Handwerkskammer Oldenburg, Ausbildungsabteilung

T.: 0441 232-253 Frau Leemhuis oder

T.: 0441 232-257 Herr Auktun

Agentur für Arbeit Oldenburg,

Delmenhorst, Wildeshausen, Service-Nr.: 01801 555111

Weitere nützliche Links

Studieren ohne Abitur, Abendhauptschule, Abendrealschule, Tagesrealschule:

VHS Wildeshausen, T.: 04431 71622
regioVHS Ganderkesee-Hude, T. 04222 44 444
VHS Delmenhorst, T.: 04221 9818018

Suche nach Ausbildungsplätzen:

www.ihk-oldenburg.de/lehrstellenboerse
www.hwk-oldenburg.de
www.zwaig.de

Suche nach Weiterbildung:

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Fragen zur Berufswahl:

www.berufskunde.com
www.berufenet.de

Studienfinanzierung:

www.das-neue-bafoeg.de
www.studienkredite.de
www.che.de

Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Stand der Informationen: März 2011

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen

T.: 04431 85-472

E-Mail: info@frauen-und-wirtschaft.de

Finanzierende Träger des Projektes sind:



 **Niedersachsen**



Weiter durch Bildung Ein Blick auf Finanzierungshilfen*

Tipps für Weiterbildungsinteressierte in Elternzeit, Berufsrückkehrer/innen, 400-Euro-Kräfte, Beschäftigte, Ausbildungsinteressierte, zukünftige Studenten, u. a.

Bildungsgutschein

Wer: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer(innen), Berufsrückkehrerinnen

Was: Bildungsgutschein

Nach Beratung durch die Agentur für Arbeit und Erfüllung der Fördervoraussetzungen Ausgabe eines Bildungsgutscheins für individuelle berufliche Qualifizierung. Möglichkeiten der Übernahme von Lehrgangskosten, Fahrtkosten und Kosten für Kinderbetreuung

Wo: Agentur für Arbeit Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, Service-Nr.: 01801 555111, www.arbeitsagentur.de

Bildungsprämie

Wer: Erwerbstätige, Elternzeitnehmende, Berufsrückkehrerinnen

Was: Bildungsprämie

zur Kofinanzierung **individueller beruflicher Weiterbildung für Erwerbstätige, Elternzeitnehmende, Berufsrückkehrerinnen**, bei denen der Unterbrechungsgrund länger als 1 Jahr zurückliegt und bei denen die zuständige Agentur für Arbeit eine Weiterbildungsförderung ablehnte.

Höhe des Prämien Gutscheins: bis zu 500 €/Jahr bei mindestens gleich hoher Summe Eigenanteil und maximalem zu versteuerndem Jahreseinkommen von 25.600 € (Ledige) / 51.200 € (gemeinschaftlich Veranlagte). Nicht kombinierbar z.B. mit Meister-Bafög. Voraussetzung: persönliche Beratung.

Wo:

- VHS Oldenburg e. V., Anja Wendeln, T.: 0441 2172670, wendeln@vhs-ol.de,
- VHS Delmenhorst, T.: 04221 9818018
- VHS Wildeshausen (ab Ende Sept. 2010), T.: 04431 71622, www.vhs-wildeshausen.de
- www.bildungspraemie.info, Service-Nr.: 0800 2623 000

*** Die genannten Förderinstrumente und Angaben beruhen auf den angegebenen Quellen/Websites und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Hrsg.)**

WeGebAU

(Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen)

Wer: Beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Geringqualifiziert (ohne Ausbildung; länger als 4 Jahre außerhalb des Berufs auf Anlernenebene tätig) oder/und
- über 45 Jahre (in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten)

Was: Bildungsgutschein

zusätzlich möglich: Übernahme von Fahrtkosten, Kosten für Kinderbetreuung.

Fördervoraussetzungen:

- Erlangung von beruflichen Teilqualifizierungen (zertifiziert nach AZWV) oder
- Erlangung von Berufsabschlüssen (Umschulung, Externenprüfung)
- Freistellung von der Arbeit während der Dauer der beruflichen Weiterbildung außerhalb des Betriebes, Beginn der Weiterbildung bis zum 31.12.2011. Während der Maßnahme weiterhin Bezug von Arbeitsentgelt.

Was: Zuschuss zum Arbeitsentgelt

Arbeitsentgeltzuschuss für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Zusätzliche Fördervoraussetzungen:

- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin ist geringqualifiziert

Wo: Ag. für Arbeit Oldenburg, Matthias Jantos T. 0441 228 1180 /

Ag. für Arbeit Delmenhorst/Wildeshausen, Markus Behrend,

T. 04221 9800 61 / Arbeitgeberservice, Service-Nr.: 01801

664466 / www.arbeitsagentur.de

IWIN

(Individuelle Weiterbildung In Niedersachsen)

Wer: Beschäftigte in Kleineren und mittleren Unternehmen

Was: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsens. Gefördert werden **individuelle Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter(innen)**, die zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels beitragen und Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen vermitteln. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, in denen das Training von Grundkenntnissen im Mittelpunkt steht. Antragsteller ist das Unternehmen. Bei Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten sind auch Betriebsinhaber(innen) förderberechtigt. Förderobergrenze: pro Betrieb und Kalenderjahr max. 4.000 €.

Wo: Oldenburgische IHK, Eva-Maria Geschonke und Elvira Heinisch

T.: 0441 2220-426, www.ihk-oldenburg.de /

Handwerkskammer Oldenburg, Georg Pohle-Engel, T.: 0441 232-

240, www.hwk-oldenburg.de / www.iwin-niedersachsen.de

Bildungskredit

Wer: Volljährige Schüler/innen, Studierende, Teilnehmer/innen eines in- oder ausländischen Praktikums, ausländische Auszubildende unter 36 Jahren.

Was: Bildungskredit in monatlichen Raten von 100, 200 oder 300 €. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes bis zu 24 Monatsraten, d. h. max. 7.200 €. Zusätzlich bis zu 3.600 € ein Teil des Kredits als Abschlag im Voraus z.B. für kostenintensive Arbeitsmaterialien, soweit insgesamt die Grenze von 24 Monatsraten und 7.200 € nicht überschritten wird.

Wo: Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV Bildungskredit, 50728 Köln, T.: 0228 993584492 oder www.bildungskredit.de

Aufstiegsstipendium – Studienstipendien für beruflich Begabte

Wer: Personen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen.

„Besonders erfolgreich“ heißt:

Berufsabschlussprüfung oder Aufstiegsfortbildung mindestens mit Durchschnittsnote 1,9 bzw. 87 Punkten oder besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht die Möglichkeit, durch einen begründeten Vorschlag des Betriebes die besondere Begabung zu belegen.

Was: Förderung eines Erststudiums in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule Stipendium für Vollzeitstudium: 650 €/Monat plus 80 € Büchergeld. Zusätzlich: Betreuungspauschale für Kinder bis 10 Jahre (113 € 1. Kind, jeweils 85 € für jedes weitere). Ein Vollzeitstudium lässt in der Regel keine weitere Berufstätigkeit zu. Die Förderung erfolgt deshalb als Pauschale und ist damit einkommensunabhängig. Für Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang jährlich bis 1.700 € für Maßnahmekosten.

Wo: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH (SBB), E-Mail: info@aufstiegsstipendium.info

www.aufstieg-durch-bildung.info

Meister-Bafög nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Wer: Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder vergleichbarem Berufsabschluss, die eine Aufstiegsfortbildung absolvieren wollen, z.B. zum Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachkrankenpfleger/in, Fachaltenpfleger/in etc., beschäftigte und nichtbeschäftigte Personen

Was*: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten für nach dem 01.07.2009 beginnende Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte vom Staat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe:

675 €	für Alleinstehende ohne Kind	229 € Zuschuss/ 446 € Darlehen
885 €	für Alleinstehende mit einem Kind	334 € / 551 €
890 €	für Verheiratete	229 € / 661 €
1.100 €	für Verheiratete mit einem Kind	334 € / 766 €
1.310 €	für Verheiratete mit zwei Kindern	439 € / 871 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich (einkommens- und vermögensabhängig) dieser Betrag auf 210 Euro € und wird zu 50 Prozent als Zuschuss geleistet. Alleinerziehende erhalten darüber hinaus pauschalisiert und ohne Kostennachweis einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro monatlich pro Kind.

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger **Maßnahmebeitrag** in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10.226 € vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 Prozent, im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren - längstens jedoch sechs Jahre - **zins- und tilgungsfrei**.

Die notwendigen Kosten der Anfertigung des **Prüfungsstückes** (sog. Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 € im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Wo: Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (N-Bank) Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover T.: 0511 30031-497, E-Mail: meister-bafog@nbank.de

Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung: Handwerkskammer Oldenburg, T.: 0441 232-0

*Quelle: Auszug BMBF, Förderhöhe unter <http://www.meister-bafog.info/de/172.php>